



Landratsamt
Zollernalbkreis,
Kreisarchiv

Kleindenkmale im Zollernalbkreis

Informationen zum Projekt

und

Erfassungsrichtlinien für den Zollernalbkreis

Stand: 17.11.2010

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Zekorn
Kreisarchiv Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
E-Mail: kreisarchiv@zollernalbkreis.de
Email: Tel.: 07433 / 92 1145

Projektkoordinator:
Helmut Lorenz
Schönbuchstraße 5
72336 Balingen
E-Mail: lorenz_h@t-online.de
Tel.: 07433 / 36233

Kleindenkmale im Zollernalbkreis – ein kurzer Überblick zum Projekt

Brunnen, Gedenksteine, Feldkreuze und andere Kleindenkmale gestalten Kulturlandschaft und sind häufig vom Verschwinden bedroht. 2001 haben der Schwäbische Heimatbund, der Schwäbische Albverein, der Schwarzwaldverein und das Landesamt für Denkmalpflege ein landesweites Projekt ins Leben gerufen, mit dem diese Objekte erfasst und dokumentiert (Lage, Zustand usw.) werden sollen.

Auch im Zollernalbkreis werden die Kleindenkmale in den nächsten zwei Jahren (bis Ende 2012) flächendeckend inventarisiert und dokumentiert.

Diese Forschungsarbeit kann nur mit ehrenamtlichen Helfern geleistet werden, die auf Spurensuche gehen und die Inventarisierung nach standardisierten Vorgaben vorantreiben.

Ziel ist es, eine Dokumentation der Kleindenkmale im Landkreis zu schaffen, die einen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung dieser Geschichtszeugnisse leistet. Neben einer umfassenden elektronischen Datenbank soll aus der Arbeit der Ehrenamtlichen auch eine Publikation entstehen, in der ausgewählte Kleindenkmale dargestellt werden.

Koordination und Struktur des Projekts

Die Erfassung der Kleindenkmale wird vom ehrenamtlichen Projektkoordinator, Herrn Helmut Lorenz, und dem Kreisarchiv Zollernalbkreis organisiert und geleitet.

Geographische Grundlage der Erfassung sind die Gemarkungen (Ortsteile), d. h., jeder der Ehrenamtlichen ist für einen bestimmten Bereich zuständig; selbstverständlich kann auch in Gruppen gearbeitet werden.

Während der zweijährigen Erfassung finden immer wieder Treffen der Ehrenamtlichen statt, wo offene Fragen geklärt werden können. Der Projektkoordinator steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Arbeitstreffen soll ein E-Mail-Rundbrief aktuelle Projektinformationen bieten und eine Internetseite die ehrenamtliche Arbeit präsentieren.

Alle Ehrenamtlichen erhalten die Adressen der am Projekt beteiligten Personen, um direkte Absprachen zu erleichtern, z.B. bei der Erfassung von Denkmalen in der Nähe von Gemarkungsgrenzen (insbesondere Grenzsteinen). **Hier bitte direkt mit den benachbarten Erfasserinnen oder Erfassern Kontakt aufnehmen und absprechen.**

Anleitung zur Erfassung von Kleindenkmalen (einschließlich historischer Grenzsteine)

Die Kleindenkmale werden möglichst nach gleichem Standard erfasst und dokumentiert.

Für jedes Kleindenkmal bitte

1 Erfassungsbogen ausfüllen (siehe Seite 5)

1 Karteneintrag mit dem Standort des Kleindenkmal in der Vergrößerung der Topografischen Karte 1:25 000 in den Maßstab 1: 10 00

1 Arbeitsfoto machen

► **Jedes Kleindenkmal bekommt eine Nummer.**

► **Der Karteneintrag und das Foto tragen dieselbe Nummer.**

Vorgehen im Gelände

Es wird nur erfasst, was ohne zu graben über der Erde sichtbar ist.

An den Kleindenkmalen selbst wird so wenig wie möglich verändert:

freischneiden zum Fotografieren,

ausmalen der Schrift mit Kreide oder Kohle,

nicht säubern mit harten Bürsten oder anderen Mitteln; Flechten oder Moose belassen.

Besondere Richtlinien für die Erfassung im Zollernalbkreis

Kleindenkmale sind **klein, ortsfest, freistehend, von Menschenhand geschaffen, aus dauerhaftem Material.**

Das Projekt soll im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden – das macht Beschränkungen nötig, da der Begriff „Kleindenkmal“ sehr weit gefasst werden kann.

Abweichend von den Angaben in der Broschüre „Kleindenkmale“ gelten für den Zollernalbkreis folgende grundsätzliche Vorgaben:

- Der **Schwerpunkt der Erfassung** liegt zuerst auf dem Gebiet außerhalb der Ortschaften. In einem zweiten Schritt sollen die Kleindenkmale innerhalb der Ortschaften erfasst werden.
- Eine **zeitliche Eingrenzung** der Kleindenkmale gibt es grundsätzlich nicht. Archäologische Kleindenkmale werden nicht erfasst.
- **Friedhöfe** (Grabsteine):
Lediglich besondere Grabsteine werden aufgenommen, ebenso das zentrale Friedhofskreuz.
- **Krieger- und Gefallenendenkmale** werden ausnahmslos aufgenommen.
- **Kapellen:** Kleine Kapellen werden aufgenommen.

- **Wirtshausausleger** werden aufgenommen.
- **Grenzsteine:** Da die Zahl der Grenzsteine sehr groß sein dürfte, sollte ihre Aufnahme sinnvoll beschränkt werden.
 - Erfasst werden vor allem besondere historische Grenzsteine, die eine besondere Funktion haben (Gemarkungsgrenzsteine, Dreimärker u.a.), eine Jahreszahl und/oder weitere Besonderheiten z.B. Wappen aufweisen.
 - Eine größere Zahl ähnlicher Grenzsteine kann durch eine oder zwei Beispielaufnahmen dokumentiert werden.
 - Grenzsteine können auch auf den Erfassungsbogen für Kleindenkmale erfasst werden.
- **Technische Kulturdenkmale und Relikte der Landnutzung** werden in der Regel **nicht** aufgenommen (d.h. keine Mühl- und Wiesenbewässerungskanäle, Staudämme, Wasserräder, Steinbrüche u.a.).
Achtung Ausnahmen: Trockenmauern zur Landnutzung (Weinbau, Windschutz), repräsentativ gestaltete Brücken, freistehende Keller u.a.
- **Hausinschriften und Hauszeichen** nur soweit sie **über die Jahreszahl** der Erbauung **hinausgehen**.
- **Wandbilder**
 Qualitätsvolle Bilder an Hauswänden außen werden aufgenommen.
- **Brücken**, soweit es sich um handwerklich oder architektonisch gestaltete Kleinbrücken (z. B. mit Steinbögen) handelt und ihre Spannweite 20 Meter nicht übersteigt

Folgende Objektgruppen sollen **nicht** erfasst werden:

- Archäologische Denkmale (Hügelgräber, Schanzen u.a.)
- Jüdische Friedhöfe
- Militärische Denkmale (Abschussrampen, Bunker u.a.)
- Gebäudeteile (Erker, Türmchen, Türen, Dachreiter u.a.)
- Technische Denkmale und Relikte der Landnutzung (Mühl- oder Bewässerungskanäle, Staudämme, Wehre, Steinbrüche, Erzgruben u.a.)
- Naturdenkmale

Generell gilt natürlich: Ausnahmen sind jederzeit möglich! Beurteilen Sie im Einzelfall selbst oder nach Rücksprache mit den Projektkoordinatoren, ob Ihnen eine Aufnahme sinnvoll erscheint!

Erfassungsbögen

Die Erfassungsbogen können handschriftlich ausgefüllt werden. Sie liegen als Kopiervorlage in den Anleitungsbroschüren oder im Internet vor.

Die Erfassungsbogen sind auch als Word-Dokument zum Ausfüllen am PC im Internet: <http://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte.html> hier: „Kleindenkmale“.

► Ausfüllen des Erfassungsbogens

Oberste Zeile: unbedingt Kleindenkmalnummer vergeben. Alle anderen Felder bitte nicht ausfüllen.

Ortsangaben: Landkreis, Gemeinde, Gemarkung eintragen, Außerhalb der Ortschaft: Flur und Gewinn, soweit bekannt, Innerhalb der Ortschaft: Adresse.

Flurstücksnummer: nur, wenn bekannt.

Rechts- und Hochwert: nur, wenn bekannt (dann: Gauß-Krüger-Koordinaten).

Großes Feld:

Dieses Feld kann beliebig erweitert werden. Sie können die Rückseite des Bogens beschreiben oder weitere Blätter anheften oder beilegen.

In dieses Feld können alle Informationen zum Kleindenkmal geschrieben werden:

Beschreibung des Kleindenkmals,

geschichtliche Hintergründe,

Datierung, (z.B. 1832),

Versetzungen, Ortswechsel,

Erneuerungen, auch verschiedene Renovierungen,

Inschriften, als wörtliches Zitat, so wie es auf dem Kleindenkmal steht,

Literaturhinweise oder Kopien aus Veröffentlichungen.

Zustand:

Ankreuzen, wie Sie das Kleindenkmal einschätzen (subjektiv).

Lageskizze:

Für Kleindenkmale z.B. in großen Waldgebieten, die schlecht in einer Karte bezeichnet werden können. Die Lageskizze kann in die elektronischen Bogen nur handschriftlich eingezeichnet werden.

Besonderheiten: Auffälligkeiten, Außergewöhnliches.

Größe:

Die Werte Höhe und Breite dienen als Größenrelation, das Kleindenkmal muss also nicht bis ins Detail vermaßt werden.

Material:

So, wie Sie das Material erkennen (z.B. Stein, oder genauer Sandstein).

Bearbeitet am und von:

Datum der Dokumentation und Name des Erfassers oder der Erfasserin.

Standortbeschreibung, Geodaten und Karteneintrag

Ein Karteneintrag ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn das Kleindenkmal außerhalb der Ortschaft ist. Steht es im Ort, reicht die Adresse aus (z.B. vor dem Haus Hauptstraße 1).

Grundsätzlich reicht es, den Standort auf der Vergrößerung der Topographischen Karte 1:25.000 in den Maßstab 1:10.000 mit einem Kreuz oder Punkt zu markieren, die Kleindenkmalnummer (wie auf dem Erfassungsbogen) einzutragen und ggf. noch im Erfassungsbogen eine kurze Beschreibung der Örtlichkeit beizugeben. Diese Angaben werden dann vom Landesamt für Denkmalpflege in Gauß-Krüger-Koordinaten umgerechnet.

Falls Sie mit einem GPS-Gerät arbeiten möchten, wären folgende zusätzliche Angaben sinnvoll:

- Gerätetyp
- mit welcher Genauigkeit die Positionsbestimmung gemacht wurde (z.B. Zahl der Satelliten, mit oder ohne WAAS)
- nach welchem Koordinatensystem die Bestimmung erfolgte (Gauß-Krüger, WGS 84)

Fotografien

- Von jedem Objekt mindestens ein aussagekräftiges Foto herstellen.
- Aufnahmen können sowohl digital als auch auf Film bzw. Papierabzug eingereicht werden.
- Gibt es mehrere Fotos zu einem Objekt, dann bitte die Fotos mit a, b, c, ... benennen (z.B. 1a, 1b, 1c ...).

Bei Digitalfotografien bitte beachten:

► **Digitalfotos immer als separate Datei (jpg, tif) auf CD oder einem anderen Datenträger abgeben. Nicht in den Erfassungsbogen einmontieren!**

► **Die Bilddateien zweifelsfrei, evtl. mit Kürzeln - mit der jeweiligen Kleindenkmal-Nummer benennen (z.B.: Wi Be 01 = Winterlingen Benzingen 1).**

- Die Auflösung sollte in einem Bereich von ca. 300-400 dpi (z. B. ca. 3000x5000 Pixel) liegen

Materialien

Die topografischen Karten (Übersichtspan 1:25 000 und Vergrößerungen in 1:10 000 für die Erfassungsarbeit wurden bei den Schulungsterminen zur Verfügung gestellt.

Beim Kreisarchiv bekommen die Helfer auch Erfassungsbögen und ggfls. Datenträger (CDs). Darüber hinaus sind Kostenerstattungen nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Kreisarchiv oder den Projektkoordinator Herrn Lorenz!